Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

Wo?
Staatliches Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen im Raum der Inklusionsberatungsstelle, Zimmer 268 (2. Stock)

Wann?

Telefonsprechzeiten:

Montag:	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen unter: 08431 57 - 486
Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung.

E-Mailadresse

inklusion@neuburg-schrobenhausen.de

Impressum:

Staatliches Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen,
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg

LANDKREIS
Neuburg-Schrobenhausen

Staatliches Schulamt

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



©iStockphoto/StMBW

INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen
- Beratungslehrkräften
- Jugendamt
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- **Beratungsrektorin, staatl. Schulpsychologin (Grund- und Mittelschule):**

 Frau Ulrike Winter

- **Sonderpädagoginnen der Förderzentren:**

 Frau Renate Rützel
 Frau Ingrid Heidler

- **Grundschule:**

 Beratungslehrkraft
 Frau Kerstin Kopecny

- **Mittelschule:**

 Frau Adeline Beck